

KUNDMACHUNG

Rainbach i. M., 15.12.2022

Gegenstand:

**Flächenwidmungsplan u. Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK)
Kundmachung über grundlegende Überprüfung (Gesamtüberarbeitung) des
Flächenwidmungsplan 4 > 5
Örtliches Entwicklungskonzept 2 > 3**

Die Marktgemeinde Rainbach i. M. beabsichtigt den Flächenwidmungsplan, sowie das dazugehörige Örtliche-Entwicklungskonzept grundlegend zu überprüfen - gemäß § 18 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994. Dieses Verfahren wird für das gesamte Gemeindegebiet einheitlich abgewickelt.

Hiermit erfolgt die Aufforderung, dass jeder der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht (zB. Grundeigentümer), dieses

Planungsinteresse bis 15.02.2023 – 12:00 Uhr,

dem Marktgemeindeamt schriftlich bekannt geben kann. Dazu besteht die Möglichkeit einen Vordruck zur Bekanntgabe des Planungsinteresses von der Gemeindehomepage herunterzuladen (www.rainbach.at).

Der Ausschuss für Raumordnung wird die Verarbeitung durchführen und die Empfehlungen zum Beschluss an den Gemeinderat weiterzuleiten. Die Verfahrensdauer wird mit einem Zeitraum von über einem Jahren angenommen.

Die Mitarbeiter der Baubehörde stehen für Rückfragen, bzw. zur Unterstützung bei der Antragstellung gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister



Günther LORENZ



Angeschlagen: 15.12.2022

Abgenommen: 16.02.2023